

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1997/5/21 95/19/0817

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.05.1997

## Index

24/01 Strafgesetzbuch41/02 Passrecht Fremdenrecht

#### Norm

AufG 1992 §5 Abs1;

FrG 1993 §10 Abs1 Z4;

StGB §223;

StGB §224;

### Rechtssatz

Bereits die einmalige Fälschung einer besonders geschützten Urkunde - hier: eines österreichischen Führerscheines - genügt zur Annahme der Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1997:1995190817.X02

Im RIS seit

02.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at